



Dr. Volker Leienbach
Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

Einbeziehung der PKV in die GKV ? Chancen und Gefahren (der Gesundheitsreform) aus Sicht der PKV

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht
Berlin, 8. November 2007

Einbeziehung der PKV in die GKV? Was heißt eigentlich „einbeziehen“

Gesundheitsreform 2007:
Einbeziehung der PKV in die GKV ?

Was heißt „einbeziehen“?



Wörterbuch der deutschen Sprache

ein | be | zie | hen [hat einbezogen; mit Akk.] mit hineinnehmen, ...

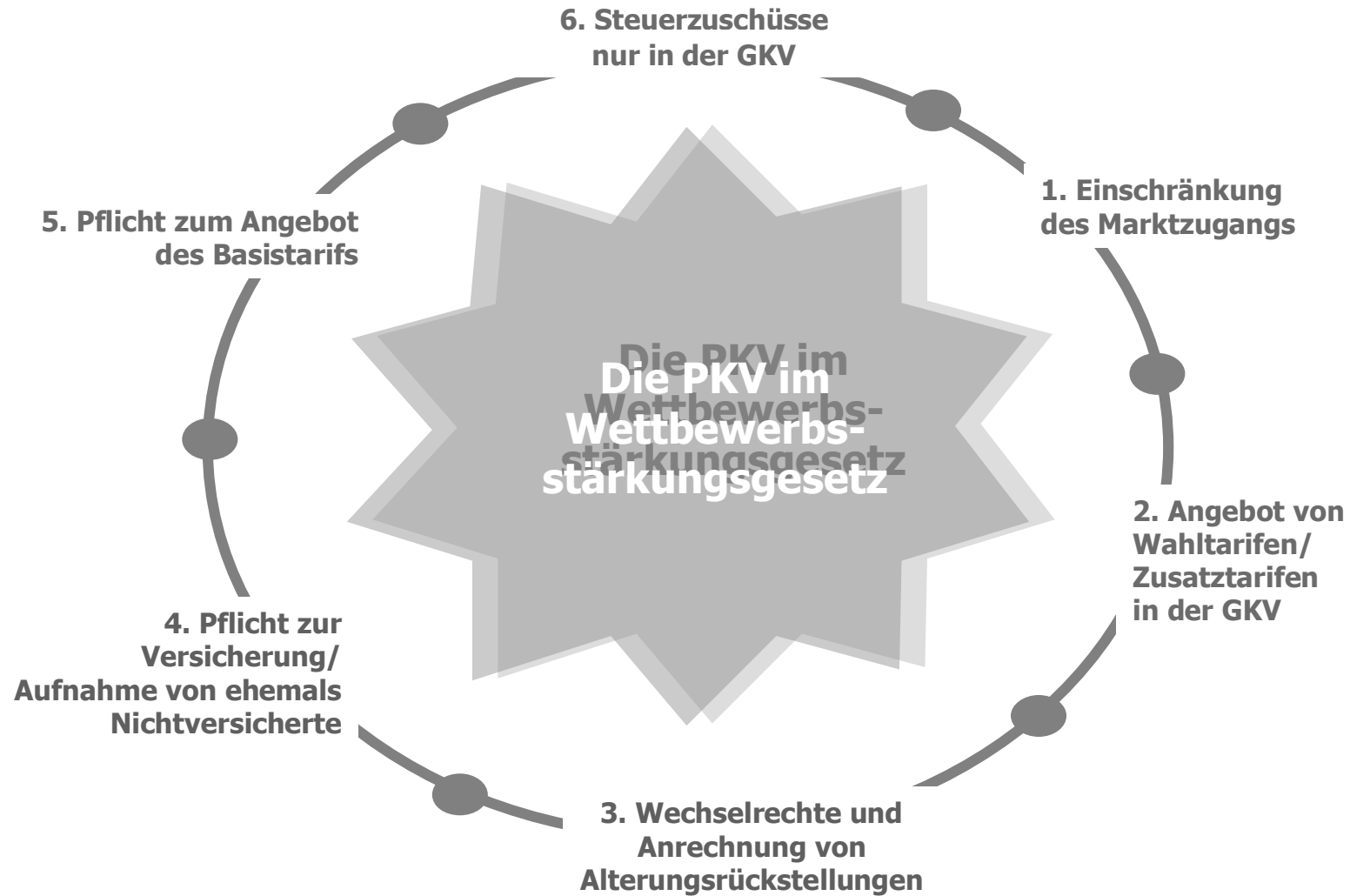
PKV mit in die GKV hinein nehmen = Bürgerversicherung !!

Die Einbeziehung der PKV in die GKV? Was nicht kommt !



Die PKV im Wettbewerbsstärkungsgesetz

In 6 Punkten ist die PKV von der Gesundheitsreform massiv betroffen



Die PKV im Wettbewerbsstärkungsgesetz

1. Beispiel: Wahltarife/Zusatzversicherungen in der GKV – ein Überblick

	Tarife	Angebot	Definition
§ 53, SGB V Wahltarife	Selbstbehalttarife	freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> Prämienzahlung an Versicherte bei Übernahme eines Kosteneigenanteils
	Kostenerstattungstarife	freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> Höhe der Kostenerstattung gestaltbar Mehrkosten über Zusatzprämie zu decken
	Hausarzttarife	verpflichtend	<ul style="list-style-type: none"> Prämienzahlung/Zuzahlungsermäßigung bei Hausarztтарifen
	Beitragsrückerstattung	freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> Rückzahlung Beitragsanteil bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen
	Krankengeldtarife	verpflichtend	<ul style="list-style-type: none"> Ab 2009: für Mitglieder ohne gesetzlichen Krankentagegeldanspruch
	Zuwahl für best. Arzneimittel	freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> Arzneien für besondere Therapieformen (unter anderem Homöopathie)

Zusatzversicherungen laut Interpretation der Aufsicht

Tarife	Angebot	Definition
Chefarzt und Zwei/Einbettzimmer	freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> Zusatzversicherung gemäß Interpretation der Aufsicht
Zahnersatzversicherung	freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> Zusatzversicherung gemäß Interpretation der Aufsicht
Auslandskrankenversicherung	freiwillig	<ul style="list-style-type: none"> Zusatzversicherung gemäß Interpretation der Aufsicht

Die PKV im Wettbewerbsstärkungsgesetz

1. Beispiel: Wahltarife/Zusatzversicherungen in der GKV - öffentliche Meinung

Meinungsbeispiele

Sicht der GKV

... „dass die ... Wahltarife für die Kassen der GKV und ihre Versicherten ... einen ruinösen Wettbewerb zwischen den Kassen“ fördern, „die Solidarität in der GKV“ vermindern „und kaum kalkulierbare Haushaltsrisiken“ produzieren.“

Robert Paquet, BKK

„Gegen eine Prämienzahlung wegen Nichtinanspruchnahme von Leistungen bestehen erhebliche Bedenken, da die durch die Nichtinanspruchnahme ... anfallenden Prämienzahlungen den Krankenkassen im Saldo Mittel entziehen, In der Tendenz wird die solidarische Finanzierung der Krankenversicherung ... ausgehöhlt.“

Gemeinsame Stellungnahme der GKV zum WSG

Sicht der Patienten

Die Wahltarife seien „eher etwas für Gesunde und weniger für chronisch Kranke oder ältere Menschen,“ ...

Helga Kühn-Mengel, Patientenbeauftragte

Sicht der Politik

„So setzen die ... Wahltarife ... auf eine Selbstselektion und drohen damit das Solidarprinzip in der GKV massiv zu schwächen.“

Eike Hovermann, MdB

„So werden die Wahltarife zu Sterbeglöckchen, die das Ende der solidarischen und sozialen Krankenversicherung einläuten.“

Frank Spieth, Die Linke, MdB

Sicht der Wissenschaft

„Für die GKV insgesamt ist die Rechnung höchst irrational, denn es wird auf Solidarleistungen gesunder und einkommensstarker Beitragszahler verzichtet,“ ...

Klaus Jacobs, Wissenschaftliches Institut der AOK

Die PKV im Wettbewerbsstärkungsgesetz

1. Beispiel: Wahltarife/Zusatzversicherungen - verfehlt und rechtswidrig



1. Ordnungspolitischer Dambruch:

Privatrechtliche Elemente in der GKV

Wahltarife in der GKV führen zur Risikoselektion/Entsolidarisierung:

- „Gesunde“ wählen Wahltarif mit Leistungskürzung (u.a. Selbstbehalt)
- „Kranke“ wählen Wahltarif mit Leistungszuwahl (u.a. altern. Heilmittel)

Fazit: Wahltarife in der GKV systemfremd

2. Ordnungspolitischer Dambruch:

Zusatzversicherungen (u.a. Chefarzttarif) in der GKV

Mit Billigung von Bundesversicherungsamt/BMG verschafft sich die GKV mit dem Angebot von Zusatzversicherungen einen staatlich geschützten Zugang zum Markt für Zusatzversicherungen.

Fazit: Eingriff in einen funktionierenden, originär privaten Markt

... und rechtswidrig:

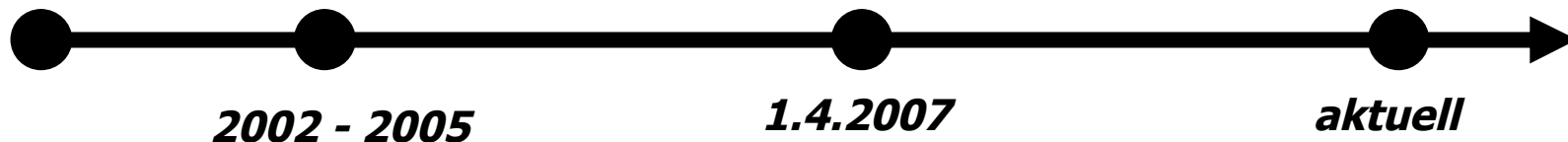
GKV-Kassen mit Wahltarifen überschreiten den gesetzlichen Auftrag !

Klage der PKV mit allen juristischen Mitteln

Die PKV im Wettbewerbsstärkungsgesetz

2. Beispiel: Rückkehr von Nichtversicherten - Zahl der Rückkehrer

Zahlen/ Schätzungen	Quellen	Wettbewerbs- stärkungsgesetz (WSG)	Rückkehrer bis heute
84.000	Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2003 (<i>Statistisches Bundesamt</i>)	GKV: Ab 1.4.07 Pflicht zur Versicherung für Personen ohne Versicherungsschutz, die der GKV zuzuordnen sind !	GKV: Ende September ca. 43.000 Personen als Rückkehrer in der GKV
188.000	Mikrozensus 2003 (<i>Statistisches Bundesamt</i>)	PKV: Personen ohne Versiche- rung, die der PKV zuzuordnen sind, können bis zum 31.12.08 Versicherungsschutz im modifi. Standardtarif verlangen (§ 315):	PKV: aktuell ca. 2.900 Personen, die schon im modifizierten Standardtarif der PKV versichert sind oder sich dort versichern wollen
200.000	für 2002 (Berliner Zeitung, Interview mit Ulla Schmidt)	- <i>Kontrahierungszwang für die PKV ohne Risikozuschläge</i>	
400.000	Befürchtung von Einzelnen für 2005 (Berliner Zeitung, Interview mit Ulla Schmidt)	- <i>Beitragslimitierung</i> - <i>Ab 1.1.2009 Umstellung der Verträge auf den Basistarif</i>	



Die PKV im Wettbewerbsstärkungsgesetz

3. Beispiel: Pflicht zum Angebot eines Basistarifs - Verfassungsbeschwerde

Basistarif

- Art, Umfang und Höhe mit der GKV vergleichbar
- Verbot von Risikozuschlägen
- Verbot von Leistungsausschlüssen
- Kontrahierungszwang
- Beitragslimitierungen

Prüfung der Verfassungsmäßigkeit



- Die PKV prüft derzeit mit Unterstützung von renommierten Verfassungsjuristen die Verfassungsmäßigkeit des WSG.
- Nach jetzigem Stand werden PKV-Unternehmen klagen, da insbesondere der **Basistarif** massiv in die Unternehmensfreiheit eingreifen.
- Die PKV weiß gleichzeitig von einer großen Zahl Versicherter, die den Klageweg beschreiten wollen, dies aber erst können, wenn sie durch das WSG tatsächlich belastet werden.
- Ungeachtet der Einschätzung vieler Verfassungsrechtler, dass insbesondere der **Basistarif** nicht verfassungskonform ist, laufen die Vorbereitungen für eine gesetzeskonforme Umsetzung.

Die PKV im Wettbewerbsstärkungsgesetz

3. Beispiel: Der Basistarif - Zugang in den Basistarif gestalten !

A ————— Nichtversicherte —————>

- Pflicht zur Versicherung - 40.000 bis 50.000
- Nichtversicherte ? Tendenziell schlechte Risiken

B ————— Ehemals Standardtarifversicherte —————>

- zur Zeit max. 24.822 Versicherte
- Beitragsanreiz ? Basistarif eher teurer
- Leistungsanreiz ? Basistarif höherwertiger

C ————— Freiwillig GKV-Versicherte —————>

- Beitragsanreiz eher nicht gegeben (schlechte Risikomischung; Familienversicherung; kein GKV-typischer Beitragsvorteil im Alter)
- Leistungsanreiz ? Nur wenn Basistarif höherwertiger

D ————— PKV-Wechsler —————>

- Beitragsanreiz im Falle von Limitierungen und bei steigendem Subventionsbedarf
- Leistungsanreiz ?

Basistarif

- **Art, Umfang und Höhe mit der GKV vergleichbar**
- **Verbot von Risikozuschlägen**
- **Verbot von Leistungsausschlüssen**
- **Kontrahierungszwang**
- **Beitragslimitierungen**

Die PKV im Wettbewerbsstärkungsgesetz

3. Beispiel: Der Basistarif – Strategisches Fazit

Erosionsszenario

Basistarif wird zum Kernstück der PKV

- viele PKV-Bestandskunden wechseln in den Basistarif
- viele Kunden der GKV wechseln in den Basistarif
- Basistarif bereitet Weg in die Bürgerversicherung
- Konvergenz zur Bürgerversicherung
- Folgen für Ärzteschaft (GOÄ, Freiberuflichkeit etc.) und Folgen für vertragsärztliche Versorgung

Zielszenario

Niedrige Zuwachsraten im Basistarif

- Basistarif ein PKV-Fremdkörper: Eine GKV in der PKV
- Basistarif ist GKV-Welt
- damit gibt es für die PKV nur eine strategische Zukunftsoption: Die klassische PKV-Welt bleibt erste Wahl

Gestaltung notwendig !

Die PKV im Wettbewerbstärkungsgesetz

Der Basistarif – Maßnahmen zur Gestaltung des Leistungsanreizes



Die Perspektiven der PKV

Attraktivität der klassischen PKV-Welt hervorheben

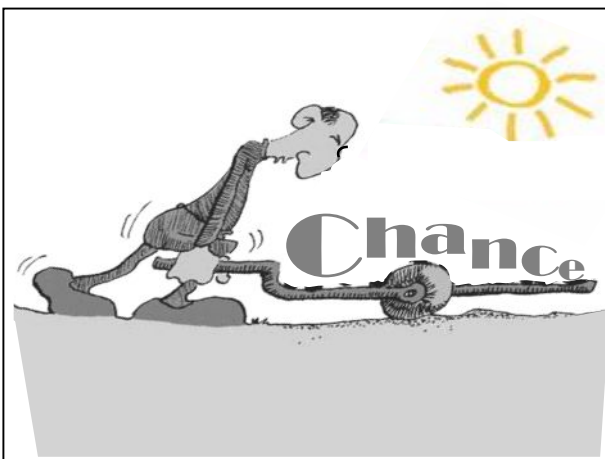
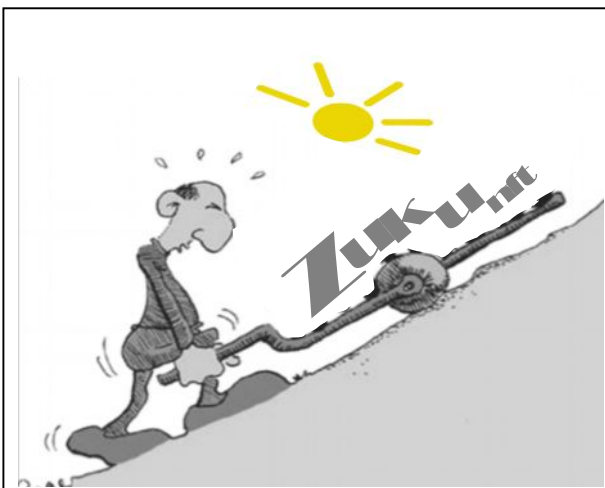


Die Perspektive der PKV

PKV-eigenen Qualitätsstandard Privatmedizin vorantreiben



Die Perspektive der PKV Chancen auch nach der Gesundheitsreform



Bekenntnis zum dualen System im Gesundheitssystem - die PKV als „Korrektiv“

GKV entwickelt sich zu einer rationierten Standardversorgung - das höhere Leistungsniveau der PKV wird attraktiver

Bekenntnis zur differenzierten Vergütung zwischen GKV und PKV – Differenzierung ist aber begründungspflichtig

Attraktivität der klassischen PKV-Welt hervorheben – die PKV als „Marke“ mit eigenem Leistungsniveau/ Qualitätsstandard „Privatmedizin“ etablieren

Starke PKV für ein leistungsstarkes Gesundheitswesen – jeder Privatversicherte ist gut für das Gesundheitssystem



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !